dagegen überall da, wo es sich um Fertigkeiten handelt und wo der Beamte durch seine Thätigkeit, seinen Fleiß zur Bewältigung der Aufgabe besonders beitragen könne, recht füglich durch Weckung und Belebung des Selbstinteresses des Beamten dahin zu wirken sei, daß durch die Vereinigung dieses Interesses mit dem des Dienstes eine Verbesserung der Stellung des Beamten erreicht werden könnte, ohne daß sich der jährliche Besoldungsaufwand dadurch vermehrte. Die Deputation hatte hier Tantièmen überall da, wo der Beamte durch seine Thätigkeit auf die Einnahmen influenziren kann, im Auge, auch wohl Belohnungen nach der Stückzahl bei dem Kanzleipersonale, wo sie noch nicht ausgeführt sind.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Ich bin dem Herrn Referenten sehr dankbar für die gewährte Auskunft, und zwar um so mehr, als sie ganz die Ansicht trifft, welche schon vor circa 8 Jahren von mir ausgesprochen wurde, in der Kammer jedoch nicht den Anklang fand, den ich ihr sehr gewünscht hatte.

Präsidend Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? Es scheint nicht der Fall. Unter diesen Umständen würde ich dem Herrn Referenten das Schlußwort ertheilen.

Referent Abg. Georgi: Nur zwei Worte noch erlauben Sie mir hinzufügen zu dürfen. Die geehrte Kammer ist dem Herrn Staatsminister v. Beust gewiß sehr dankbar für Das, was er aus eigner Wahrnehmung über England und die Ergebnisse des Selfgovernments dort mitgetheilt hat. Ich bin vollkommen überzeugt, daß das Selfgovernment auf unsre Verhältnisse nicht in allen Stücken so anwendbar sein würde, wie in England, ebenso bin ich überzeugt, daß die Vorbedingungen dafür bei uns nicht allenthalben so vorhanden sind, wie dort; aber der Stoff ist, wie ich bereits erwähnte, auch bei uns überall da, und ich glaube, er kann geweckt und belebt werden, auch bei uns können die Verhältnisse herangebildet werden für Ergebnisse, wie sie dort erreicht worden sind. Was der Herr Abg. Koch berührte, daß nämlich die Verminderung der Verwaltungsausgaben hauptsächlich durch eine größere Gemeinde-Autonomie erreicht werden könnte, ist allerdings wohl beachtenswerth. Auch ich glaube, daß das zunächst das Gebiet ist, auf welchem am meisten gewirkt und erreicht werden könnte; ferner durch eine Umgestaltung unsrer gewerblichen Gesetzgebung, wie solche bereits in der neuen Gewerbeordnung vorliegt, weiter durch Begünstigung des in unsrer Zeit so mächtig hervortretenden Associationstriebes und endlich auch durch eine zweckmäßige Organisation des Corporationswesens auf allen Gebieten der Staatsverwaltung. Das ist Dasjenige, was der Deputation zunächst vorgeschwebt hatte, indem sie sich dahin aussprach, daß wohl hin und wieder die Verwaltungsausgabe etwas vermindert werden könne.

Präsident Dr. Haase: Wir gehen nun zur Abstimmung selbst über und zwar nach der von der Deputation auf Seite 15 vorgeschlagenen Ordnung. Ich frage daher zunächst zu Nr. 1 S. 15 des Berichts: Erkennt die Kammer an,

„daß für einen Theil der im Staatsdienst angestellten Beamten, Officianten und Diener wegen der zunehmenden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und dem dadurch entstehenden Mißverhältnisse zu ihren Gehalten oder Bezügen einige Aufbesserung der letztern erforderlich sei?"

Einstimmig Ja,

Zu Nr. 2 ebendaselbst: Ist die Kammer mit der Ansicht der Deputation einverstanden,

„daß die Gehaltsaufbesserungen zur Zeit auf die dringendsten beschränkt bleiben, dabei jedoch, ohne daß ihnen deshalb irgend ein Anspruch eingeräumt würde, die niedern Bezüge bis zu 500 Thlr. zunächst ins Auge zu fassen, und nur ausnahmsweise prägnante, speciell zu rechtfertigende Fälle aus höhern Besoldungsklassen mit zu berücksichtigen seien?"

Einstimmig Ja.

Zu Nr. 3 S. 16 daselbst: Ist die Kammer damit einverstanden,

„daß sämmtliche in den Erläuterungen zum Budget S. 169 und 170 aufgestellten Ausnahmen von der Berücksichtigung bei der Aufbesserung angenommen werden?"

Einstimmig Ja.

Zu Nr. 4 ebendaselbst: Ist die Kammer der Ansicht der Deputation,

„Gehaltsaufbesserungen in der Form von Dispositionssummen nicht zu genehmigen?"

Einstimmig Ja.

Bei der 5. Frage werde ich die Fragen theilen. Ich werde nämlich die 1. Frage auf den ersten Satz stellen die zweite aber auf die von der Deputation zugleich als Vorbehalt empfohlene Beschränkung richten, welche in dem fünften Punkte enthalten ist. Ich frage demnach: Beschließt die Kammer,

„daß sämmtliche Gehaltsaufbesserungen in keinem Falle die Maximalsumme von 174,431,7 Thlr. für das ganze Budget übersteigen dürfen?"

Einstimmig Ja.

Will die Kammer damit den Vorbehalt verbinden:

„daß aber in dieser Summe der Maßstab für diese Aufbesserungen selbst nicht eingeräumt werde?"

Einstimmig Ja.

Zu Nr. 6 ebendaselbst: Ist die Kammer damit einverstanden,

„daß nach obigen Beschlüssen und im Sinne dieses Gutachtens, sowie der in demselben weiter oben zu den

SLUB
Wir führen Wissen.